

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:35 Uhr - 21:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gerhard Mommsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwohnerfragestunde
 - 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Uter/000092
 - 6 . Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"
 - 7 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Uter/000094
 - 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Uter/000100
 - 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Uter/000101
 - 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Uter/000099
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Lorenzen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bgm. Lorenzen beantragt, die TOP 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die benötigten Unterlagen nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die TOP 12, 15 und 16 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum Vorlage: Uter/000092

Bgm. Lorenzen erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen sollte. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfas-

sungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Er erklärt auf Nachfrage, dass die noch nicht vergebene fünfte Aufgabe nicht für den Kurabgabeneinzug freigehalten werde. Dies sei Aufgabe des künftigen Zweckverbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkt:</u> 538150 (Fäkalschlammabeseitigung)
4	Schulträgerschaft <u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ
12	Wirtschaftsförderung <u>Produkte:</u> 511002 Wohnraumkonzept 511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstufe) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt) <u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Lar Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und</u>

	<p>Hafengesellschaft Dagebüll</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..</p>
--	--

6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"

Vorlage: Uter/000094

Bgm. Lorenzen stellt die Vorlage vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Utersum die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Utersum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes

Vorlage: Uter/000100

Bgm. Lorenzen erläutert den Vertrag und erklärt, dass es nicht Kurorte sondern Seebäder heißen müsse. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Zustimmung nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Wyk auf Föhr erfolgt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt –vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Wyk auf Föhr- den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades Vorlage: Uter/000101

Bgm. Lorenzen stellt die Vorlage vor und informiert über die Zahlen, die Utersum betreffen. Der Beschluss solle vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Wyk auf Föhr gefasst werden.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt –vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Wyk auf Föhr- den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung Vorlage: Uter/000099

Bgm. Lorenzen informiert über die in der gestrigen Aufsichtsratssitzung beschlossenen Änderungen:

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...“) ersatzlos gestrichen.
- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: **„Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe“**
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: **„Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.“**
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: **„Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandversammlung in vollem Umfang berichten.“**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer

Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH –einschließlich der oben genannten Änderungen- zuzustimmen.

Joachim Lorenzen

Elisabeth Klepp-Brodersen